**Gemeinde Wartenberg**

---

## Auszug aus der Niederschrift

**der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**
**am Donnerstag, 11. Dezember 2025**

Anwesend: 17 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 19

---

| | | |
|---|---|---|
| **TOP 3.** | **Sport- und Kulturzentrum Landenhausen**<br>**Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Sportstätten**<br>**Entscheidung über eine Beteiligung am Projektaufruf des Bundes bzgl. der Sanierung der Bestandsgebäude der Turnhalle Landenhausen/Sportzentrum**<br>**Az.: 562.12; 762.41; 022.32; 023.122** | **GVE 0122** |

---

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat im Oktober 2025 das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt. Gegenstand des Programms ist die Unterstützung von Kommunen bei der Erhaltung und Modernisierung von Sportstätten, die eine besondere regionale und überregionale Bedeutung haben. Lediglich bis zum 15. Januar 2026 können aktuell im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens Projektskizzen eingereicht werden. Der Projektskizze ist ein Beschluss der Gemeindevertretung beizufügen mit dem Inhalt, dass die Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird. Hiernach entscheidet der Bund, welche eingereichten Projekte dazu aufgefordert werden, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Kommunen können nur Projekte für Sportstätten anmelden, die in ihrem Eigentum stehen. Die maximale Förderquote beträgt 45%, wobei die Fördersumme mindestens 250.000 Euro betragen muss.

In der Sitzung vom 18.11.2025 hatte sich die Gemeindevertretung im Grundsatz zu einer Beteiligung der Gemeinde Wartenberg am Projektaufruf bekannt und darüber hinaus beschlossen:

- Die Verwaltung wird aufgefordert unverzüglich alle Voraussetzungen zu schaffen um eine Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (Projektaufruf 2025/2026)“ zu ermöglichen.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Planungsbüro „neuraum GmbH (Lauterbach)“ mit der Planung der Sanierung des Sportzentrum Landenhausen zu beauftragen.
- Sobald die Planungsergebnisse vorliegen, wird ein Treffen einer Arbeitsgruppe (Zusammensetzung: Je ein Mitglied pro Fraktion, ein Vertreter der SG Landenhausen sowie der Bürgermeister) stattfinden.

Am 21.11.2025 hatte unter der Beteilung des Büro neuraum, der Gemeindeverwaltung und der SG Landenhausen ein Ortstermin in der Turnhalle stattgefunden. Im Rahmen dieses Termins wurde unter anderem die gesamte Halle inkl. der Nebenräume begangen, Problemstellungen erörtert und das weitere Vorgehen vereinbart.

Am 25.11.2025 kam die von der Gemeindevertretung einberufene Arbeitsgruppe zusammen. Herr Mölig ging im Rahmen seiner Präsentation zunächst detailliert auf den Zustand des Gebäudes, die Förderkriterien und das Antragsverfahren ein. Herr Mölig hatte verschiedene Variantenskizzen erarbeitet, die er entsprechend vorstellte. Es entwickelte sich eine angeregte Diskussion über die unterschiedlichen Varianten, die räumliche Aufteilung und die Notwendigkeit bzw. Lage von barrierefreien Toiletten. Am Ende zeichnet sich eine bevorzugte Variante ab. Die Beteiligten verständigten sich darauf, dass das Büro neuraum diese Variante, die auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Sitzung der Gemeindevertretung nun vorgestellt wird, entsprechend weiter ausgearbeitet werden solle.

Am 03.12.2025 stellte Herr Mölig die zwischenzeitlich ausgearbeitete Variante der Arbeitsgruppe in einem zweiten Treffen vor. Zur Umsetzung soll demnach die Sanierung der Turnhalle sowie des angrenzenden Gebäudes der bisherigen Gaststättenraumes kommen. Auf den Ein- und/oder Anbau kultureller Infrastruktur wird aufgrund der Förderkriterien bewusst verzichtet. Erklärtes Ziel aller Beteiligten ist es, in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen zu werden. Gleichzeitig wird aber für den Fall einer Absage die Planung dergestalt vorangetrieben, dass auch eine Umsetzung ohne Bundesförderung möglich erscheint.

Herr Mölig wird sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch in der Gemeindevertretung den aktuellen Planungsstand vorstellen.

Eine detaillierte Kostenschätzung liegt vor. Die Kosten der Gesamtmaßnahme teilen sich wie folgt auf:

neuraum
ARCHITEKTUR UND IMMOBILIEN

## Kostenschätzung Sanierung

| | Zusammenfassung (Netto) bis zu Ebene 1 | |
|---|---|---|
| KGR | Bezeichnung | GB (Netto) |
| 1 | Nebenkosten | 275.050,00 |
| | | |
| 2 | Baustelleneinrichtung | 18.326,00 |
| | | |
| 3 | Erd und Kanalarbeiten | 25.235,00 |
| | | |
| 4 | Sporthalle | 794.690,00 |
| | | |
| 5 | Sport- und Gemeinschaftsraum | 295.447,50 |
| | | |
| 6 | Außenanlage | 67.550,00 |
| | | |
| Gesamtsumme Netto: | | 1.476.298,50 € |
| MwSt.: | | 280.496,72 € |
| Gesamtsumme Brutto: | | 1.756.795,22 € |

# Gemeinde Wartenberg

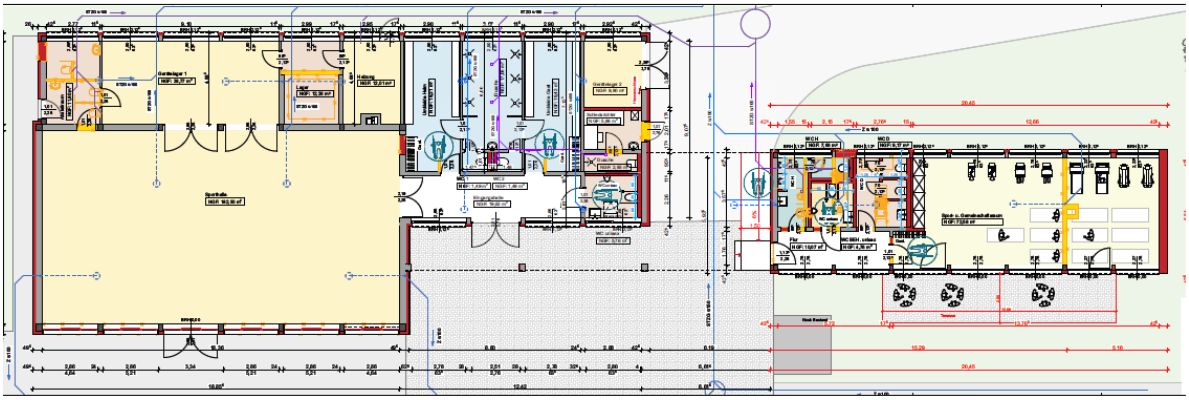

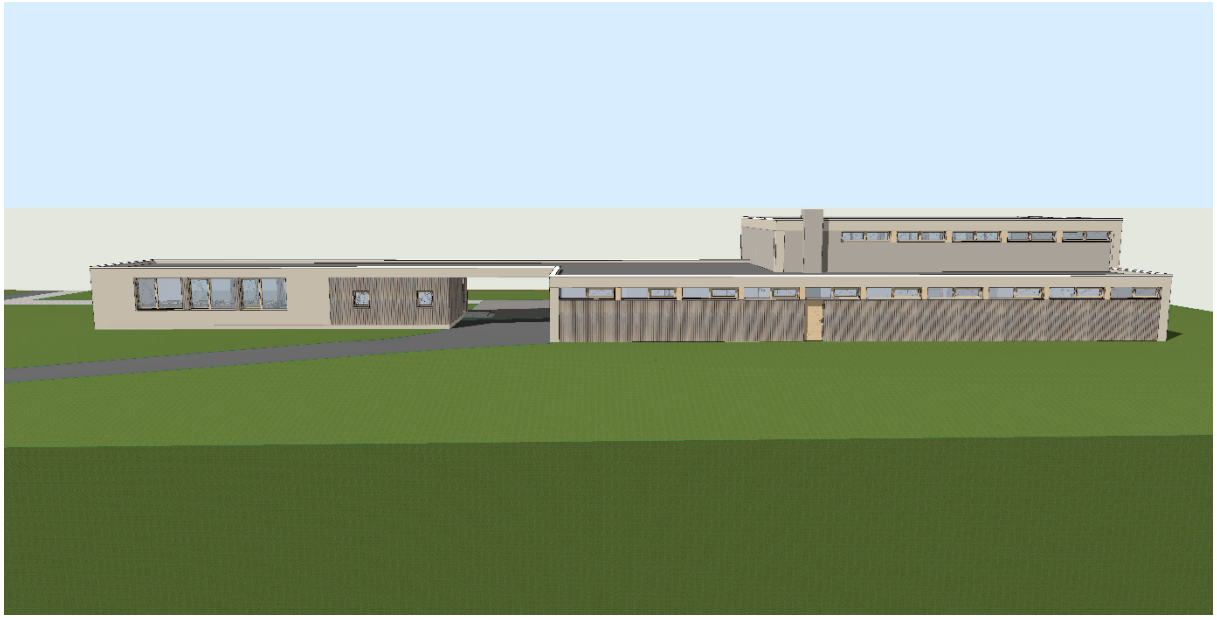

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einreichen einer Projektskizze für die Sanierung der Bestandsgebäude der Turnhalle Landenhausen/Sportzentrum im Rahmen des zweistufigen Projektaufrufs 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird beschlossen.**

**Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen einer Grundsatzentscheidung die Umsetzung der vorgelegten Planung für die Sanierung des Sportzentrums Landenhausen.**

**Zur Umsetzung der Maßnahme wird in der Haushaltplanung im Investitionsprogramm 2025-2029 ein Gesamtfinanzbedarf von aktuell 1.800.000 EUR vorgesehen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist im Zeitraum 2026 bis 2028 vorgesehen. Der Finanzmittelbedarf wird entsprechend dem im Umsetzungszeitraum zu erwartenden Baufortschritt in der Investitionsplanung berücksichtigt werden. Den Ausgaben wird die Förderung des Bundes in Höhe der zu erwartenden 45% der förderfähigen Gesamtkosten (791.000 EUR) als Einnahme entgegengestellt.**

**Nachrichtlich:**

☒ Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2025
9 x JA-Stimme; 0 x NEIN-Stimme; 0 x Enthaltung

**Beschluss:**

**Das Einreichen einer Projektskizze für die Sanierung der Bestandsgebäude der Turnhalle Landenhausen/Sportzentrum im Rahmen des zweistufigen Projektaufrufs 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird beschlossen.**

**Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen einer Grundsatzentscheidung die Umsetzung der vorgelegten Planung für die Sanierung des Sportzentrums Landenhausen.**

**Zur Umsetzung der Maßnahme wird in der Haushaltplanung im Investitionsprogramm 2025-2029 ein Gesamtfinanzbedarf von aktuell 1.800.000 EUR vorgesehen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist im Zeitraum 2026 bis 2028 vorgesehen. Der Finanzmittelbedarf wird entsprechend dem im Umsetzungszeitraum zu erwartenden Baufortschritt in der Investitionsplanung berücksichtigt werden. Den Ausgaben wird die Förderung des Bundes in Höhe der zu erwartenden 45% der förderfähigen Gesamtkosten (791.000 EUR) als Einnahme entgegengestellt.**

**Abstimmung:**

| Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|
| 17 | 0 | 0 |